

DEVK Versicherungen, 50729 Köln

Frau

Manuela Homeister
Furtwänglerstr. 6
51643 Gummersbach**Regionaldirektion Wuppertal**

Friedrich-Engels-Allee 20, 42103 Wuppertal

Postanschrift:

DEVK Versicherungen, 50729 Köln

Service Telefon: 0800 4-757-757

(gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)

Fax: 0202 4932-39388

E-Mail: kkc.wuppertal@devk.de

www.wuppertal.devk.de

www.facebook.com/devk

Datum

20.12.2024

VERSICHERUNGSSCHEIN ZUR KFZ-VERSICHERUNG

Sparte	Versicherung Nr.	Beginn der Versicherung	Beginn der Änderung	Ablauf der Versicherung
Kfz	534853971	01.01.2025 - 00:00 Uhr -		31.12.2025 - 24:00 Uhr -

Zahlung des Erstbeitrags

Bitte beachten Sie dazu die unterhalb der Beitragsberechnung aufgeführte "Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG bei Nichtzahlung der Erstprämie".

Versichertes Fahrzeug

Fahrzeugart: Pkw
Hersteller: HONDA MOTOR (Hersteller-/Typ-Schlüssel: 2131/AAN)
Amtliches Kennzeichen: VER MH 441
Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.: SHHGG6730FU015276
Erstzulassung: 24.04.2015
Leistung: 73 kW

Kaufpreis: 5.000 Euro

Eine Sonderausstattung (z. B. Umbauten/Tuning) ist bis zur Wertgrenze von 15.000 Euro beitragsfrei mit-versichert. Ein darüber hinausgehender Wert muss uns gesondert angezeigt und versichert werden.

Fahrzeughalter: Manuela Homeister

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Kristian Lorch

Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,

Michael Knaup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons

Sitz der Gesellschaft: Köln - Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7935

USt-IdNr. DE 811 201 404

Angaben zum Schadenfreiheitsrabatt

Kfz-Haftpflicht: Berücksichtigt ist die Schadenfreiheits(SF-)Klasse 35 (Beitragssatz: 21 %).

Die angerechnete SF-Klasse zur Kfz-Haftpflichtversicherung gilt unter Vorbehalt. Maßgebend für die Vertragseinstufung ist die Auskunft Ihres letzten Versicherers über den Verlauf der Vorversicherung.

Vollkasko: Berücksichtigt ist die Schadenfreiheits(SF-)Klasse 35 (Beitragssatz: 22 %).

Die angerechnete SF-Klasse zur Vollkaskoversicherung gilt unter Vorbehalt. Maßgebend für die Vertrags-einstufung ist die Auskunft Ihres letzten Versicherers über den Verlauf der Vorversicherung.

Versicherungsumfang**- Komfort-Schutz -****Ihre Vertragsdaten im Überblick:****Beitrag**

- Kfz-Haftpflichtversicherung		47,90 Euro
- Versicherungssumme 100 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch höchstens 15 Mio. Euro je geschädigte Person inklusive Umweltschadenversicherung		
- Autoschutzbrief (Auto Plus)		
- Kaskoversicherung		38,67 Euro
- Vollkasko mit 500 Euro Selbstbeteiligung (SB) inklusive Teilkasko mit 150 Euro SB		

Gesamtbeitrag netto (gemäß Ihrer Zahlungsweise):	vierteljährlich	86,57 Euro
Zuzüglich Versicherungssteuer		16,45 Euro

Gesamtbeitrag brutto:	103,02 Euro
------------------------------	--------------------

Der Versicherungsbeitrag unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Versicherungssteuer.

Die Versicherungssteuer beträgt 19,00 % und wird auf den Nettobeitrag berechnet.

Hinweise zu Ihren versicherten Leistungen entnehmen Sie bitte der beigegeführten Anlage.

Abweichungen vom Antrag:

Ihr Versicherungsschein weicht in folgendem Punkt von Ihrem Antrag ab:

- **Fahrzeugdaten (versichertes Risiko)**

Gemäß § 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) gelten diese Abweichungen als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Versicherungsscheins in Textform (schriftliche oder andere lesbare Form) widersprechen. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, kommt der Vertrag nicht zu Stande. Auch in diesem Fall ist der Beitrag für eine von uns erteilte vorläufige Deckung zu zahlen.

Individuelle Merkmale zur Beitragsberechnung

Bei der Beitragsberechnung werden folgende Merkmale berücksichtigt:

- Jahresfahrleistung bis 12.000 km
Kilometerstand am 19.12.2024: 52.000 km
- Das Fahrzeug wird ausschließlich von folgenden Personen genutzt:
 - Versicherungsnehmer (gleichgestellt sind Firmeninhaber/Geschäftsführer, die das Fahrzeug auch privat nutzen), geboren am 16.02.1967.
 - Ehe-/Lebenspartner
- Der älteste Fahrer ist geboren am 16.04.1963.
- Das Fahrzeug wird nur zu privaten Zwecken - inkl. Fahrten zur Arbeit - genutzt.
- Das Fahrzeug wurde am 10.03.2020 auf Ihren Namen zugelassen.
- Das Fahrzeug ist eigenfinanziert.
- **Regionalklasse:**
In der Kfz-Haftpflicht gilt die Regionalklasse 7
In der Vollkasko gilt die Regionalklasse 4
- **Typklasse:**
In der Kfz-Haftpflicht gilt die Typklasse 15
In der Vollkasko gilt die Typklasse 13
- Sie oder Ihr Ehe-/Lebenspartner haben Verträge in 5 weiteren Sparten bei der DEVK abgeschlossen (Anbündelungsrabatt).

Sollten individuelle Merkmale nicht vollständig berücksichtigt sein oder sich ändern, zeigen Sie uns dies bitte an.

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) Stand 01.09.2024

Wichtige Hinweise

- **Widerrufsrecht**
Wir haben Sie über die Möglichkeit des Widerrufs Ihrer Vertragserklärung sowie dessen Folgen in Ihrem Antrag hingewiesen.
- Eine Voll- und Teilkaskoversicherung bieten wir für das versicherte Fahrzeug nur bis zu einem Fahrzeugwert (Kaufpreis) von 200.000 Euro an. Um Unstimmigkeiten in einem möglichen Schadenfall zu vermeiden, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, sollte Ihr Fahrzeug einen höheren Wert haben.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.
- Mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres kann sich der Beitrag aufgrund von neuen Schadenfreiheits-, Regional- und/oder Typklassen sowie einer Beitragsanpassung (ggf. -erhöhung) ändern. Über die Beitragsänderung informieren wir Sie spätestens einen Monat vor Ablauf der Versicherung.
- Wenn das Fahrzeug zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwendet wird - auch gelegentlich - gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Die individuellen Merkmale zur Beitragsrechnung gelten nur, wenn und solange die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Auf Anforderung haben Sie entsprechende Bestätigungen und Nachweise vorzulegen.

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Kristian Loroch
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,
Michael Knaup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons
Sitz der Gesellschaft: Köln - Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7935
USt-IdNr. DE 811 201 404



BEITRAGSBERECHNUNG

Zeitraum		Betrag	fällig am
vom 01.01.2025 bis 01.04.2025	- Erstbeitrag -	103,02 Euro	01.01.2025

Ihre Hauptfälligkeit ist am 01.01. jeden Jahres.

Ausgehend von diesem Datum buchen wir die laufenden Beiträge vierteljährlich von Ihrem Bankkonto ab.

Nächster Abbuchungstermin:
01.01.2025

Abbuchungsbetrag:
103,02 Euro

Bitte beachten Sie die folgenden

"Wichtigen Hinweise für die Zahlung des Erstbeitrags"

Wann müssen Sie den Erstbeitrag zahlen?

Der jeweilige Erstbeitrag ist nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Er ist dann unverzüglich (d. h. innerhalb von 14 Tagen) zu zahlen.

Zahlen Sie per Überweisung, genügt es, dass Sie Ihrem Geldinstitut den Überweisungsauftrag vor Fristablauf erteilen und auf Ihrem Konto eine ausreichende Deckung besteht.

Haben Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt, buchen wir den fälligen Beitrag zum o. a. Zeitpunkt von Ihrem Konto ab. Sie müssen lediglich dafür sorgen, dass auf Ihrem Konto eine ausreichende Deckung besteht.

Was sind die Folgen, wenn Sie den Erstbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen?

Haben Sie den jeweiligen Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht bezahlt, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Sie haben dann von Anfang an **keinen Versicherungsschutz** in der nicht vollständig bezahlten Versicherungsart, z. B. in der Kfz-Haftpflicht. Dies gilt auch, wenn der jeweilige Beitrag bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wegen unzureichender Deckung des Kontos nicht abgebucht werden kann.

Ein **vorläufig vereinbarter Versicherungsschutz**, z. B. in der Kfz-Haftpflicht, **entfällt rückwirkend**, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den Erstbeitrag nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins nicht unverzüglich (d. h. innerhalb von 14 Tagen) bezahlt haben. Dies gilt auch, wenn der Beitrag bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wegen unzureichender Deckung des Kontos nicht abgebucht werden kann.

Sie haben dann von Anfang an **keinen Versicherungsschutz**.

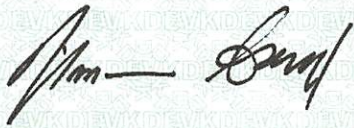
Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, können wir, solange der Beitrag nicht bezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts verlangen wir eine Geschäftsgebühr.

Alle hier beschriebenen Rechtsfolgen treten nur ein, wenn Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben.

Wie erhalte ich neuen Versicherungsschutz?

Sollten Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig bezahlt haben, empfehlen wir Ihnen dringend, die Zahlung nachzuholen. Holen Sie die Zahlung nach, genießen Sie ab der Zahlung Versicherungsschutz für die Zukunft.

Köln, 20.12.2024



Rüßmann

Scheel

Schadenmeldung schnellstens und rund um die Uhr:

Bitte melden Sie uns jeden Schadenfall umgehend telefonisch.
Speichern Sie am besten in Ihrem Mobiltelefon unser

Service Telefon 0800 4-757-757*

* gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz



Anlage**Kfz-Versicherung Nr. 534853971****Darstellung Ihrer versicherten Leistungen**

Die wie folgt dargestellten Leistungen verschaffen Ihnen einen Überblick. Diese sind weder ausführlich noch abschließend. Bestandteil sind u. a. die Versicherungsbedingungen.

Folgenden Versicherungsschutz haben Sie:**- Komfort-Schutz -****in der Kfz-Haftpflicht**

- Versicherungssumme 100 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch höchstens 15 Mio. Euro je geschädigte Person
- Kfz-Umweltschadenversicherung
Schutz vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen zur Sanierung von Umweltschäden bis zu einer Deckungssumme von 5 Mio. Euro je Schadenfall und bis zu 10 Mio. Euro für alle in einem Versicherungsjahr anfallende Schäden
- Autoschutzbrief (Auto Plus)
- Mallorca-Police (besserer Schutz im In- und Ausland als Fahrer eines gemieteten Pkw, Kraftrads, Leichtkraftrads oder Kleinkraftrads)
- Eigenschadendeckung für mit dem versicherten Fahrzeug an anderen auf Sie zugelassenen Fahrzeugen, Ihnen gehörenden Gebäuden oder sonstigen Sachen verursachten Sachschäden mit einer Selbstbeteiligung von 500 Euro je Schadenfall (Höchstleistung für alle Schäden pro Jahr 100.000 Euro)

in der Voll- und Teilkasko

- Unfallschäden am eigenen Fahrzeug, auch wenn diese selbst- oder mitverschuldet sind.
- Unfallschäden aufgrund Reifenplatzer und Rangier- oder Schlingerschäden
- mut- und böswillige Beschädigung durch Dritte (Vandalismus)
- Cyberangriff (Hackerangriff)
- Parkschadenschutz
Damit können Sie über die Teilkasko einmal jährlich einen Kleinschaden (Beule, Delle, Kratzer) an einem Karosseriebauteil im Smart-Repair-Verfahren gegen eine Eigenbeteiligung von 50 Euro in einer DEVK-Partnerwerkstatt ausbessern lassen.
- grobe Fahrlässigkeit
Ausgenommen sind Fahrten unter Einfluss von Alkohol und Drogen sowie schuldhaft ermöglichte Entwendungsschäden.
- Brand und Explosion
- Entwendung (z. B. Diebstahl, Raub, Unterschlagung)
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Tierbiss an Kabeln, Schläuchen und Leitungen inkl. Folgeschäden bis 6.000 Euro
- Tierbiss an Dämmmatten bis 500 Euro
- keine Selbstbeteiligung bei Glasreparaturen (ohne Scheibenaustausch) bei einem Autoglaspartner der DEVK
- Schäden durch Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben (z. B. Muren), Erdsenkung/Erdfall und Vulkanausbruch
- Schäden durch Schnee- und Dachlawinen
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung inkl. Folgeschäden bis 6.000 Euro
- Autoinhaltsversicherung für Gegenstände des persönlichen Bedarfs nach Abzug einer Selbstbeteiligung von 150 Euro von höchstens 500 Euro je Schadenfall
- Bereitstellung eines kostenlosen Ersatzfahrzeugs bei Entwendung bis zu 14 Tage

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Kristian Lorch
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,
Michael Knaup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons
Sitz der Gesellschaft: Köln - Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7935
USt-IdNr. DE 811 201 404



- Fährisiko z. B. Untergang, Überbordspülen inkl. Havarie Grosse**DEVK Allgemeine Versicherungs-AG**

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Kristian Lorch

Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,

Michael Knäup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons

Sitz der Gesellschaft: Köln - Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7935

USt-IdNr. DE 811 201 404